

Telefon: 0 233-21197
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale Festivals,
Kulturelle Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Musikproberäume und Räume für die MVHS
im Bereich „Ratzingerplatz“**

- Grundsatzbeschluss
- Genehmigung des Nutzerbedarfs Musikproberäume
- Genehmigung des Nutzerbedarfs MVHS

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08931

3 Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Raumprogramm Musikproberäume
3. Raumprogramm MVHS-Räume

Beschluss des Kulturausschusses vom 24.05.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Nach Umsetzung der städtebaulichen Planungen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1769a „Ratzingerplatz“ im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln werden die derzeit im ehemaligen „Trambahnwärterhäuschen“ und in der U-Bahn-Unterführung untergebrachten, dringend benötigten und sehr gut ausgelasteten sieben Musikproberäume wegfallen.

Mit diesem Beschluss soll der Bedarf für den Ersatz der mit der Überplanung des Ratzingerplatzes wegfallenden sieben sowie, um dem großen Bedarf entgegenzukommen und Synergieeffekte zu nutzen, weitere fünf Musikproberäume genehmigt und das Referat für Bildung und Sport gebeten werden, diese in die weiteren Planungen für die im Bereich „Ratzingerplatz“ vorgesehene Grundschule bzw. das Gymnasium aufzunehmen.

Für die Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS) sollen zudem zwei Unterrichtsräume, ein Gesundheitsbildungs- /Vortragssaal sowie die dazugehörigen Nebenräume ebenfalls in einer der o. g. Schulen realisiert werden.

Entwicklung Beschlussvorlage:

Zur Genehmigung des kulturellen Nutzerbedarfs wurde ein Beschlussentwurf erarbeitet, der ursprünglich für den Kulturausschuss im Oktober 2016 vorgesehen war. Im Zuge des Mitzeichnungsverfahrens zu diesem Beschlussentwurf hat das Baureferat angeregt, die

bereits vorliegende Machbarkeitsstudie für die am Ratzingerplatz vorgesehenen Schulen (Grundschule und Gymnasium) zu überarbeiten, bevor diese Stadtratsbefassung erfolgt. Diese Anregung hielten alle beteiligten Referate für sachgerecht, zumal auch wegen der möglichen Wiedereinführung des G 9 im Gymnasium veränderte Bedingungen zu prüfen sind.

Um also vorab die Realisierbarkeit der kulturellen Nutzungen in einer der Schulen auszuloten, wurde im November 2016 ein von Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport, Stadtkämmerei und Baureferat unterschriebener Untersuchungsauftrag erarbeitet, mit dem das Baureferat gebeten wurde, auf der Grundlage der beschriebenen Nutzerbedarfe eine Überarbeitung der Machbarkeitsstudie „Grundschule und Gymnasium“ zu veranlassen. Dabei soll neben den Flächen für Kulturnutzungen auch die Wirtschaftlichkeit besonders berücksichtigt werden. Das Referat für Bildung und Sport, das Kulturreferat, die Stadtkämmerei und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden gebeten, daran im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei Bedarf mitzuwirken.

Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrags hat das Baureferat inzwischen ermitteln können, dass die Räumlichkeiten gemäß des zu beschließenden Raumprogramms sowohl im Bereich der geplanten Grundschule als auch im Bereich des geplanten Gymnasiums untergebracht werden können.

An beiden Standorten müssen noch die Vor- und Nachteile auch im Hinblick auf die Schulnutzung abgewogen werden. Diese Abwägung ist noch nicht abgeschlossen. Die genaue Situierung der Räume wird im weiteren Verlauf der Machbarkeitsstudie in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kulturreferat festgelegt.

Sollte sich die Umsetzung an den Schulstandorten wider Erwarten doch noch als schwierig erweisen, wird die Möglichkeit der Realisierung an anderer geeigneter Stelle im Planungsgebiet „Ratzingerplatz“ (z.B. in einem von einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft zu errichtenden Wohngebäude) geprüft.

Die Beschlussfassung mit Genehmigung des kulturellen Nutzerbedarfs ist jetzt notwendig, damit dieser in den 2. Schulbaubeschluss, der für Mitte 2017 vorgesehen ist, einfließen und umgesetzt werden kann.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Sachstand Bebauungsplan

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1769a „Ratzingerplatz“ im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04366).

Dieser Stadtteil befindet sich auf Grund des Strukturwandels des dortigen Gewerbebandes und der hohen Nachfrage nach Wohnflächen in einem tiefgreifenden Umbruch. In diesem Zusammenhang wird der Neubau einer 5-zügigen Grundschule und eines

6-zügigen Gymnasiums notwendig, um den hohen Bedarf an Schulplätzen unter anderem durch die Neubaugebiete im Süden des Ratzingerplatzes und nördlich der Siemensallee zu decken. Geplant ist ein Quartierszentrum einschließlich Grundschule, Gymnasium, Kindertagesstätte sowie weiteren sozialen, kulturellen, gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen.

Im Beschluss vom 25.02.2016 wird die Neuplanung der 5-zügigen Grundschule an der Aidenbachstr. / Ecke Boschetsriederstr. und des 6-zügigen Gymnasiums an der Aidenbachstr. / Ecke Gmunder Straße berücksichtigt. Bereits in diesem Beschluss wurde beschrieben, dass in einer der beiden Schulen Musikproberäume als Ersatz für die wegen der Überplanung des Ratzingerplatzes wegfallenden sowie Räume für die Volkshochschule vorgesehen werden sollen. Die beiden Schulen sind für das 2. Schulbauprogramm vorgesehen.

Gemäß Aufstellungsbeschluss soll auch geprüft werden, inwieweit die Genehmigung der Schulen bereits vorab auf Grundlage des bestehenden Baurechts möglich ist. Hierzu soll für beide Schulen ein Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen gestellt werden.

3. Nutzerbedarf Musikproberäume

Es gibt einen großen Mangel an geeigneten und bezahlbaren Musikproberäumen in der Musikmetropole München. Eine der wichtigsten und sinnvollsten Fördermaßnahmen für Musikschaffende aller Sparten ist das zur Verfügung Stellen von bezahlbaren, günstig gelegenen Proberäumen. Es fehlt laut den verschiedenen Musikszenen sowohl an Einzelproberäumen, als auch an Ensembleproberäumen unterschiedlichster Größen. Aus diesem Grund hat Herr Oberbürgermeister Reiter sehr bald nach seinem Amtsantritt die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für konkrete Maßnahmen für diesen Bereich zu entwickeln.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 „Platz für den musikalischen Nachwuchs – Schaffung von Musikproberäumen“ wurde das Kulturreferat beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere in städtischen Immobilien günstige Räume zur Verfügung gestellt werden, die sich als Proberäume eignen und deren Vergabe analog zu den Atelierräumen alle fünf Jahre über ein Jury-Verfahren erfolgen soll.

Bei dem Projekt „Musikproberäume am Ratzingerplatz“ besteht neben der Ersatzschaffung für die bestehenden Proberäume die Chance, dem dringenden Bedarf ein weiteres Stück entgegenzukommen und dabei räumlich-technische Synergieeffekte zu nutzen. Vor diesem Hintergrund sollen neben den sieben Musikproberäumen (je ca. 20 m²), als Ersatz für die im Rahmen der Überplanung „Ratzingerplatz“ wegfallenden Proberäume noch weitere fünf Proberäume in die Planungen mit aufgenommen werden. Vier dieser fünf Räume sollten ebenfalls eine Größe von ca. 20 m² haben; der fünfte Raum ca.

40 m², um auch einem größeren Ensemble Raum zu bieten, da in diesem Bereich ein ganz besonderer Mangel herrscht. Den Proberäumen sollen zudem zwei Lagerräume mit je 10 m² zugeordnet werden. Insgesamt handelt es sich somit um eine Nutzfläche von ca. 280 m².

Zu den Anforderungen im Einzelnen:

Die Räume müssen über einen eigenen separaten Zugang verfügen (Nutzung hauptsächlich gegen Abend), schallisoliert ausgeführt werden und selbst eine gute Akustik besitzen. Es sind jeweils ausreichend Stromanschlüsse und pro Raum ein Internetanschluss vorzusehen. Nach Möglichkeit sollte jeweils ein eigener Stromkreis mit eigenem FI-Schutzschalter pro Raum eingeplant werden.

Eine Lage im Untergeschoss ist möglich, die Räume (min. ein 20 m² - Raum für Einzelunterricht und der 40 m² - Raum für Ensemble/Chor) sollten nach Möglichkeit jedoch über eine natürliche Belichtung/Belüftungsmöglichkeit über Fenster/Lichtschächte verfügen, wobei - wie die Stadtkämmerei anmerkt - die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit während des Planungsprozesses zu belegen ist. Um Lärmkonflikte mit der Nachbarschaft auszuschließen, wird in den Mietverträgen festgelegt, dass die Öffnung von Fenstern nur zwischen den Proben erlaubt ist.

Bei der Lage/Erreichbarkeit der Räume ist darauf zu achten, dass der ungehinderte Transport von z. T. sperrigem Equipment möglich sein muss (bei nicht EG-Lage Aufzug(mit-)nutzung wünschenswert).

Des Weiteren sind den Musikproberäumen zugeordnete Toiletten (1xD, 1xH, 1xBeh.) sowie ein zweiter Fluchtweg vorzusehen.

Die Räume sowie deren Zugänge sind durchgehend barrierefrei nach DIN 18040-1 auszuführen.

Stellplätze:

Die einzelnen Räume werden mit festem Instrumentarium (z. B. Schlagzeug, Verstärker etc.) ausgestattet, zudem sind Lagermöglichkeiten für das Equipment vorzusehen. Es kann daher durch betriebliche Regelungen bei der Vermietung der Räume festgelegt werden, dass Stellplätze erst ab 17 Uhr zur Verfügung stehen (im Sinne einer Wechselnutzung mit Lehrerparkplätzen) und vorher nur Musiker/innen proben können, die keinen Stellplatzbedarf haben (etwa indem sie den öffentlichen Nahverkehr, mit dem der Ratzingerplatz sehr gut erschlossen ist, nutzen).

Das Raumprogramm ist als Anlage 2 beigefügt.

3.1 Betrieb

Der Betrieb der Ersatzproberäume soll nach derzeitiger Planung weiterhin über den „Klangraum e.V.“ erfolgen.

Die fünf Proberäume, die neben den Ersatzproberäumen neu geschaffen werden, sollen durch einen geeigneten Zuschussnehmer des Kulturreferates betrieben werden. Die jeweils auf fünf Jahre befristete Vergabe der Räume soll durch ein Juryvergabeverfahren

erfolgen, das analog zu den Ateliervergabeverfahren entwickelt wird.

3.2 Finanzierung

Die Baukosten werden im Rahmen des Beschlusses zum 2. Schulbauprogramm vom Referat für Bildung und Sport dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Die laufenden Kosten – inklusive Betrieb – sollen durch die Vermietung abgedeckt werden.

4. Nutzerbedarf Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

4.1 Ausgangslage

Mit der Realisierung der Schulen am Ratzingerplatz (5-zügige Grundschule mit Haus für Kinder an der Aidenbachstraße und 6-zügiges Gymnasium an der Gmunder Straße) besteht die Möglichkeit, den im MVHS Entwicklungsplan von 2008 ausgewiesenen Bedarf an Volkshochschulangeboten in Obersendling/Thalkirchen/Solln in einer der Schulen zu decken. Die Machbarkeitsstudie „Schulen am Ratzingerplatz“ sieht entsprechende Flächen für die MVHS vor.

Der Aufsichtsrat der MVHS hatte in seiner Sitzung am 20.10.2016 die Realisierung von Flächen für die MVHS grundsätzlich befürwortet und wurde am 25.04.2017 mit dem Nutzerbedarf befasst.

4.2 Bedarf

Derzeit ist das MVHS Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost in der Forstenrieder Allee 62 im Nordwesten des Stadtbezirks 19 der einzige Standort mit einem umfangreichen Erwachsenenbildungsprogramm zur Versorgung vor Ort für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried und Solln. Er bietet im Bereich der Gesundheitsbildung aufgrund der bereits 100% Belegung des Gymnastiksaals keinerlei Ausweitungsmöglichkeiten mehr an. Die anderen Räume sind ebenfalls weitgehend ausgelastet. Die MVHS kann somit mit dem bestehenden Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost die neu entstandenen bzw. geplanten Wohnquartiere wie Südseite, Südcampus, Am Südpark und Ratzingerplatz in Obersendling nicht mehr mit einem zusätzlichen Bildungsangebot versorgen, sondern ist auf eine Niederlassung bzw. die Mitnutzung von weiteren Räumlichkeiten angewiesen.

4.3 Anforderungen/Raumprogramm

Voraussetzung sind barrierefreie Räumlichkeiten, die vor allem montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr genutzt werden und über einen MVHS-eigenen, barrierefreien Zugang verfügen. Ein autarker Zugang ist für die MVHS unabdingbar, damit Kurse und Veranstaltungen auch außerhalb des Schulbetriebs, an Abenden, Wochenenden und in den Ferien unabhängig vom Schulbetrieb an-

geboten werden können und gleichzeitig die Sicherheitsanforderungen der Schulen bei Veranstaltungen während des Schulbetriebs gewährleistet sind.

Die lichte Raumhöhe der beiden Unterrichtsräume und des Veranstaltungsraumes soll bei 3,0 m bis 3,5 m liegen. Diese Raumhöhe ist insbesondere für Angebote im Bereich Gesundheitsbildung erforderlich. Die Stadtkämmerei merkt zu den Raumhöhen an, dass im Rahmen der Schulplanungen zu untersuchen ist, inwieweit die geforderten Raumhöhen wirtschaftlich umgesetzt werden können. Diese Aufgabe ist bereits Bestandteil des unter 1. beschriebenen Untersuchungsauftrags, mit dem das Baureferat mit der Überarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt wurde.

Das Raumprogramm ist als Anlage 3 beigefügt und beinhaltet folgende Nutzungen:

Raum	Nutzung	Personenzahl	Größe
Gesundheitsbildungs- und Vortragsraum	Gesundheit, Bewegung, Entspannung, Stressreduktion sowie Vorträge	ca. 16 Personen (Gesundheitsbildung); ca. 40 Personen (Vortragsbestuhlung: Stühle ggf. in Kooperation mit Schule zu nutzen, um Lagerraum zu reduzieren)	80 m ²
Geräteraum	Lager für Gymnastikgeräte	--	13 m ²
Umkleiden	Garderoben mit Schließfächer ohne Duschen	Damenumkleide: 18 m ² Herrenumkleide: 12 m ²	30 m ²
Unterrichtsraum 1	DAF, Sprachkurse	max. 16 Personen	55 m ²
Unterrichtsraum 2	Kunst, Kultur, Studium Generale, Senioren	max. 12 Personen	45 m ²
Büro	Arbeitsplatz für Mitbetreuung des Standorts	1 Arbeitsplatz	12 m ²
Kopierraum, Lager			10 m ²
Toiletten		D/H/Beh.	
Putzraum		falls keine gemeinsame Nutzung mit Schule möglich	
Technik		Server und ELT, falls keine gemeinsame Nutzung mit Schule möglich	
Hauptnutzfläche insgesamt			245 m²

4.4 Nutzungskonzept

Der Münchner Süden hat gegenüber den anderen Bereichen, in denen die MVHS Pla-

nungen zur Verbesserung ihres Angebots betreibt, stadtweit die älteste Bevölkerung, weshalb neben dem Volkshochschulgrundangebot der Schwerpunkt auf der Seniorenbildung liegen soll. Angebote der Senioren-Volkshochschule sollen vor Ort verstärkt durchgeführt werden. Geplant sind Angebote im Bereich Gesundheitsbildung (insbesondere vormittags und abends), der Ausbau eines Nachmittagsprogramms insbesondere für Deutschkurse, Kursangebote der Bereiche Fremdsprachen, Kunst, Kultur und Kreativität sowie des Studiums generale.

Die MVHS strebt eine enge Kooperation mit dem neuen Gymnasium/ der Grundschule an, so dass diese eine sogenannte „Schwerpunktschule“ für die Angebote der MVHS darstellen könnte.

Folgende Synergien könnten innerhalb des neuen Schulkomplexes genutzt werden:

- Mitbetreuung der neuen MVHS-Räumlichkeiten vom Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost
- Mitnutzung des Hauswart-/Schließ- sowie Reinigungsdienst der Schule
- evtl. Mitnutzung der WC-Anlagen (außerhalb des Schulbetriebs)
- evtl. Mitnutzung der Schulsporthalle und Umkleidemöglichkeiten in den Abendstunden sowie weiterer Schulräume, z. B. Veranstaltungssaal, falls vorhanden.
- bei günstiger Lage zueinander: gemeinsame Nutzung von Nebenbereichen mit den Musikproberäumen (z. B. Toiletten, Zugang)

Der Aufsichtsrat der MVHS befasste sich am 25.04.2017 mit dem Nutzerbedarf und beschloss u. a. Folgendes: „Der Aufsichtsrat beschließt den Nutzerbedarf für den Standort Ratzingerplatz. Damit der Raumbedarf der MVHS bei den nächsten Planungsschritten berücksichtigt werden kann, empfiehlt der Aufsichtsrat dem Kulturreferat einen Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Nutzerbedarfs im Stadtrat herbeizuführen. Es ist erforderlich zu gegebener Zeit den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin mit einem Beschluss zur Finanzierung zu befassen.“

4.5 Finanzierung

Mit den neuen Räumlichkeiten soll der Bedarf an Weiterbildungsangeboten im Stadtbereich Süd gedeckt werden. Mit der Anmietung und dem Betrieb der neuen Räumlichkeiten entstehen der MVHS finanzielle Mehraufwendungen (einmalige Vorlaufkosten, Miet- und Nebenkosten und Personalaufwendungen) sowie ein einmaliger Investitionsaufwand für die Erstausrüstung, die die Gesellschaft nicht aus eigener Kraft erwirtschaften kann. Es ist deshalb erforderlich zur gegebenen Zeit der MVHS die notwendigen finanziellen Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen.

Derzeit schätzt die MVHS die finanziellen Mehraufwendungen auf ca. 85.000 Euro einmalig für die Vorlaufphase und dauerhaft auf ca. 32.000 Euro zzgl. Miet- und Mietnebenkosten, Schließ- und Hausmeisterdienste, Stellplätze. Die erste grobe Schätzung der zusätzlichen Investitionskosten für die Erstausrüstung beläuft sich auf ca. 135.000 Euro. Weitere Aussagen zu den Kosten können mit voranschreitender Planung getroffen wer-

den. Das Kulturreferat wird zu gegebener Zeit nach erneuter Befassung des Aufsichtsrates den Stadtrat mit einer anteiligen Finanzierung befassen.

5. Abstimmungen

Das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Baureferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei hat die Raumprogramme geprüft und ist grundsätzlich mit den Nutzerbedarfsprogrammen einverstanden.

Ohne grobe Kostenschätzung (zusätzliche Investitionskosten, einmalige Vorlaufkosten, Miet- und Nebenkosten, Personalaufwendungen) kann der Beschlussvorlage von Seiten der Kämmerei jedoch nicht zugestimmt werden. Die daraufhin erfolgte nochmalige Nachfrage beim Baureferat ergab, dass eine Benennung der Bauinvestitionskosten für die kulturell zu nutzenden Bereiche derzeit nicht möglich ist. Diese werden im Rahmen des Beschlusses zum 2. Schulbauprogramm vom Referat für Bildung und Sport dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Zu den sonstigen Kosten wurden unter 3.2 und 4.5 im Vortrag entsprechende Textpassagen eingefügt und – soweit derzeit möglich – Schätzwerte benannt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Abstimmung der Beschlussvorlage erst in den letzten Tagen abgeschlossen werden konnte.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit der genehmigte kulturelle Nutzerbedarf in den 2. Schulbaubeschluss, der für Mitte 2017 vorgesehen ist, einfließen und in den geplanten Schulen (Grundschule bzw. Gymnasium) im Bereich des Ratzingerplatzes umgesetzt werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Caim, und der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, Kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Vorländer, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Nutzerbedarf für zwölf Musikproberäume im Bereich „Ratzingerplatz“ gem. Ziffer 3 des Vortrags wird genehmigt.
2. Der Nutzerbedarf für die Räumlichkeiten der MVHS im Bereich „Ratzingerplatz“ gem. Ziffer 4 des Vortrags wird genehmigt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die Musikproberäume und die Räume für die MVHS, wie im Vortrag beschrieben, in den geplanten Schulen (Grundschule bzw. Gymnasium) im Bereich des Ratzingerplatzes zu berücksichtigen.

4. Die Ziffer 3 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (2x)

an Abt. 1 (2x)

an Abt. 2 (2x)

an RL-BM

an die MVHS (2x)

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II

an das Baureferat H 5

an das Baureferat RG4

an das Referat für Bildung und Sport ZIM-N

an das Kommunalreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat